

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten, Eppenheim, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Falkensteiner Anzeiger, Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim
Abbesteller und am Zeitungsabnehmer der Postämter vierteljährlich M. 1.50, monatlich 52 Pfennig aus-
schließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für Zeile, 15 Pfennig
für auswärtsige Anzeigen; die 85 mm breite Kettzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch
28
Juni

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-
schlagsbewilligung wird hinsichtlich der gerichtslicher Zeitrechnung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 148 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Fortschritte Einfingens.

Keine Verluste der Oesterreicher in Oberitalien

Wien, 27. Juni. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Bei Jakobow nördlich von Ruty und westlich von Nowo-
Pocajew wurden russische Angriffe abgeschlagen; der Feind
erlitt überall große Verluste. Bei Sokul schreitet der Angriff
der Deutschen fort. Sonst bei unveränderter Lage keine Er-
gebnisse von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Verklärung unserer Front im Angriffsraum zwischen
Brenta und Esch wurde gestern beendet. Alle aus diesem
Anlaß von italienischer Seite verbreiteten Nachrichten über
Eroberungen und sonstige Erfolge sind, wie die folgende aus
militärischen Gründen erst heute mögliche Darstellung be-
weist, vollkommen unwahr.

In der Nacht zum 26. Juni begann die seit einer Woche
vorbereitete teilweise Räumung der durch unsere Angriffe
gewonnenen im Gelände jedoch ungünstigen vordersten Li-
nien. Den folgenden Vormittag setzte der Feind die Be-
schickung der von unseren Truppen verlassenen Stellungen
fort. Erst mittags begannen italienische Abteilungen an ein-
zelnen Frontteilen zwischen Alach- und Suganer-Tal jag-
haft vorzuziehen. Im Abschnitt zwischen Esch- und Alach-
Tal hielt die erwähnte Beschießung gegen die längst ver-
lassenen Stellungen den ganzen Tag, die nächste Nacht und
teilweise noch gestern morgen an.

An beiden Tagen wurde an der ganzen Front nicht ge-
kämpft. Unsere Truppen verloren weder Gefangene, noch
Geschütze, Maschinengewehre oder sonstiges Kriegsmaterial.
Nunmehr gehen die Italiener an unsere neuen Stellungen
heran. Heute früh erst griffen sie den Monte Sella an, wo
sie unter schweren Verlusten abgewiesen wurden. Im Po-
sina-Tal zwang unser Geschützfeuer mehrere Patrouillen zur
Flucht.

An der küstländischen Front scheiterten feindliche An-
griffe am Rn und dem Wrgli Brh.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Berlin, 26. Juni. (W. B.) Amtlich. Russische Sol-
daten der Regimenter 209 und 210 von der 53. russischen
Division, die am 22. Juni in den Kämpfen bei der Heeres-
gruppe Einfingens gefangen genommen wurden, sagten über-
einstimmend aus, sie hätten den ausdrücklichen Befehl gehabt,
keinen Deutschen gefangen zu nehmen, sondern sie ausnahms-
los nieder zu machen. Diese Feststellung erklärt es, daß die
russische Heeresleitung in ihrem amtlichen Bericht vom 22.
Juni behauptet, die russischen Truppen geben keinen Par-
don, da die Deutschen Explosivgeschosse verwendeten. Es
bedarf keiner Versicherung, daß diese Behauptung, wenn sie
der russischen Heeresleitung zugeht, eine nichtswürdige Lüge
ist. Die amtliche russische Erklärung entschuldigt somit ledig-
lich die Befehle russischer Kommandostellen, die das Licht der
Öffentlichkeit scheuen.

Neuregelung der Kartoffelversorgung.

Berlin, 27. Juni. (W. B.) Der Bundesrat hat in seiner
Sitzung vom 26. Juni die Kartoffelversorgung für 1916/17
neu geregelt. Die neue Verordnung hält im Wesentlichen
an dem bisherigen System der Kartoffelversorgung fest. Zu
neuen Versuchen und neuen Risiken ist die Zeit nicht ge-
eignet, umso weniger, als sich die Kartoffelverordnung vom
7. Februar 1916 in Verbindung mit den landesgesetzlichen
Ausführungsbestimmungen als ein gangbarer Weg erwiesen
hat. Es ist also an dem bisherigen System der Anmelde-
ung des Bedarfs und der Zwangsabnahme durch die Bedarfs-
verbände und der Umlegung auf die Überschussverbände mit
Zwangslieferungen seitens der Kommunalverbände und der
Kartoffelerzeuger festzuhalten. Der zu deckende Bedarf wird
durch Sicherstellung bei dem einzelnen Erzeuger festgelegt
und der freien Verfügung entzogen. Nur bei Anwendung

dieses Verfahrens, zugleich mit wiederholten Vorratserheb-
ungen kann die Kartoffelernte planmäßig erfasst und, soweit
zur Deckung des Bedarfs erforderlich, gleichmäßig verteilt
werden.

Berdun.

Haag, 27. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Die
„Times“ setzt in einem Leitartikel auseinander, daß die
Schlacht von Berdun nun ein sehr ernstes Stadium erreicht
habe. Es sei nicht zu leugnen, daß die Deutschen wieder
einen entscheidenden Schritt voraus getan hätten und daß
sie wiederum etwas dichter bei ihrem Ziele angelangt seien.
Die französischen Befehlshaber würden jedoch auf den Zen-
timeter und auf den Mann genau wissen, was sie in Berdun
ausführen könnten. Sie hätten nicht die Absicht, Berdun zu
verlieren, wenn sie es verhindern könnten. Inzwischen sei
das Feuer der Kanonen längs der belgischen Front so heftig
geworden, daß ihr Widerhall in den südöstlichen Grafschaften
Englands zu hören sei.

Generallandschaftsdirektor Rapp.

Königsberg, 26. Juni. (W. B.) Generallandschafts-
direktor Rapp gibt in hiesigen Blättern bekannt, daß das
Königliche Staatsministerium durch Entscheidung vom 20.
Juni seiner vom 52. Generallandtag der ostpreussischen Land-
schaft am 23. März 1916 bestätigten Wiederwahl zum Gene-
rallandschaftsdirektor für die Zeit vom 1. Juli 1916 bis
ebendahin 1922 die Bestätigung versagt hat.

Stimmen zum Fall Rapp.

Berlin, 27. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Die be-
kannte parlamentarische Seite der „Post“ schreibt zum „Falle
Rapp“:

Daß dem Generallandschaftsdirektor Rapp die Bestäti-
gung für die Wiederwahl versagt worden ist, erscheint in
der Tat sehr bedauerlich. Es ist im allgemeinen Interesse zu
bedauern, daß ein Mann von solcher Tüchtigkeit und so
starker Initiative in einer Zeit kaltgestellt worden ist, in der
wir alle Kräfte zur Lösung der großen Aufgaben bedürfen,
die uns während des Krieges und vor allem nach Friedens-
schluß erwachen. Das Bedauern ist um so stärker, wenn
man bedenkt, welche Aufgaben der ostpreussischen Landschaft
bei dem Wiederaufbau dieser Provinz und in den an diese
Provinz angrenzenden Landesteilen bevorstehen. Bei allem
Bedauern wird man aber doch anerkennen müssen, daß die
Versagung der Bestätigung der festen preussischen Tradition
entspricht. Diese feste Tradition hat zweifellos ihre Schatten-
seiten, aber sie ist eine der Grundlagen der Festigkeit und
Geschlossenheit und damit der Kraft des preussischen Staates.
Auch diese Seite der Sache wird bei der Beurteilung des
Falles nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt:
Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ bemerken in ihrem
heutigen Leitartikel, die „indiskrete“ Wiedergabe des bekann-
ten Rappischen Rundschreibens durch ein Berliner Mittags-
blatt solle „aus der Wilhelmstraße“, also wohl von einer
dem Reichskanzler nahestehenden amtlichen Stelle, veranlaßt
worden sein. Wir stellen fest, daß es sich bei dieser Be-
hauptung um eine freie Erfindung handelt.

Liebknecht.

Berlin, 27. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Der zum
Offizialverteidiger des Abgeordneten Dr. Karl Liebknecht er-
nannte Rechtsanwalt Grass hat auf Wunsch des Angeklagten
das Mandat niedergelegt. An seiner Stelle wird Rechtsan-
walt Dr. Brade (Braunschweig) die Verteidigung führen.
Rechtsanwalt Dr. Brade ist ein Sohn des im Jahre 1880
verstorbenen sozialdemokratischen Abgeordneten Wilhelm
Brade; er kandidierte bei den letzten Reichstagswahlen gegen
den sozialdemokratischen Abgeordneten Blos. Der Bruder
des Angeklagten, Rechtsanwalt Theodor Liebknecht, ist als
zweiter Verteidiger nicht zugelassen.

Der deutsche Besuch in Bulgarien.

Sofia, 27. Juni. (W. B.) Ministerpräsident Rado-
slawow gab gestern im Ministerium des Äußern zu Ehren
der deutschen Abgeordneten ein Galaspektakel, bei dem er
in einer längeren Rede folgende Worte sprach: „Wir Bul-

garen sind sehr zurückhaltend in der Äußerung unserer Ge-
fühle, aber wer uns einmal die Freundeshand gereicht hat,
wer uns mit Achtung und Vertrauen einmal begegnet ist,
kann sicher sein, in Bulgarien einen dauernden und wahren
Freund gewonnen zu haben. Namens der deutschen Ab-
ordnung erwiderte Reichstagsabgeordneter Erzberger. Der
Redner schilderte den herzlichen Empfang in Alt-Bulgarien
wie auch in den neu erworbenen Gebieten des Landes, sprach
jodann von der deutschen Treue, die niemand anzutasten ge-
wagt habe, und bezeichnete das vom Reichstag kurz vor
seinem Auseinandergehen genehmigte Gesandtschaftshaus in
Sofia als Haus der ewigen deutsch-bulgarischen Freundschaft;
Bulgariens Ziele seien Deutschlands Ziele. Die Rede schloß
mit einem Hoch auf den Zaren Ferdinand und das bulgarische
Volk.

Der Prozeß gegen Sir Roger Casement.

Haag, 26. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Reuter
meldet aus London: Der Hochverratsprozeß gegen Casement
hat heute vor dem Hauptrichter und zwei anderen Richtern
und den Geschworenen begonnen. Das Gericht war ge-
drängt voll.

Die irische Frage.

Amsterdam, 26. Juni. (W. B.) Reutermeldung. Eine
Versammlung der irischen Partei in Dublin beschloß mit
allen gegen zwei Stimmen die Vorschläge von Lloyd George,
die auf einen vorläufigen Ausgleich in der irischen Frage
hinzielen, anzunehmen.

England.

Basel, 27. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Wie
Havas meldet, sind nach der „Daily Mail“ die Schwierig-
keiten hinsichtlich der Ernennung von Lloyd George zum
Kriegsminister beigelegt. Man erwartet nun die Zustim-
mung des Ministeriums.

Haag, 27. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) „Daily
Chronicle“ teilt mit, die Möglichkeit bestehe, daß Arthur
Henderson Lloyd George in dem Amt des Munitionsmini-
sters folgen werde.

Haag, 27. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Reuter
meldet aus London: Die australische Regierung hat fünf-
zehn Dampfschiffe von je 3000 Tonnen zum Transport
australischer Waren nach Europa angekauft.

Rumänische Vorsichtsmaßnahmen.

Haag, 26. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Hol-
ländische Blätter berichten: Der rumänische Kronrat hat, wie
die Bularester Blätter vom 23. Juni mitteilen, die Mobil-
machung des vierten rumänischen Armeekorps verfügt, um
die russisch-rumänische Grenze zu schützen. Die Offiziere dieses
Korps, die Urlaub erhalten hatten, haben den Befehl er-
halten, sich sofort zu ihren Regimentern zurückzubeeben.
Die Züge in der Richtung nach Căscani sind voll von
Reservisten.

Eine amerikanische Note an Mexiko.

Washington, 26. Juni. (W. B.) Meldung des Reuter-
schen Bureaus. Nach einer Unterredung zwischen Wilson
und Lansing, die am 25. Juni stattfand, wurde eine Note
an Mexiko geschickt, in der die sofortige Entlassung der bei
Carrizal gefangenen amerikanischen Reiter verlangt und ge-
sagt wird, daß die Vereinigten Staaten eine baldige Erklä-
rung Mexikos darüber verlangen, welchen Weg es in Zu-
kunft einzuschlagen gedenke. Ferner wird in der Note ge-
sagt, daß die Vereinigten Staaten den Befehl an die mexi-
kanischen Soldaten, den Amerikanern das Vorrücken in irgend
einer anderen als nördlichen Richtung zu verwehren, nur
als das formelle Eingeständnis einer vorsätzlich feindseligen
Handlung gegen die jetzt in Mexiko befindlichen amerikani-
schen Truppen betrachten können, zumal die Mexikaner diese
ohne Herausforderung anzugreifen beabsichtigen, wenn sie in
Verfolgung der Absichten, deretwegen sie abgeandt seien,
sich vorwärtsbewegen und obwohl damit nur der mexikani-
schen Regierung geholfen werden solle, sich und die Vereinig-
ten Staaten vor unverantwortlichen Banden und räuberi-
schen Rebellen zu schützen.

Der luxemburgische Geschäftsträger geht nach Paris.

Luxemburg, 27. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Nach einer Erklärung des luxemburgischen Staatsministers Thon in der Geheimniskammer wird sich der luxemburgische Geschäftsträger in den nächsten Tagen nach Paris begeben und die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf die Gefahren hinlenken, denen das Leben und Eigentum der Luxemburger durch die Luftangriffe ausgesetzt seien. Der Staatsminister gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Schritt von Erfolg gekrönt sein werde. Diese Erklärung, worin noch gesagt wurde, daß die luxemburgische Regierung die Angelegenheit vom praktischen Standpunkt aus betrachte, wurde einstimmig von der Kammer gutgeheißen.

Mexiko.

New York, 27. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Die politischen Kreise in Washington befürchten, daß Carranza nicht nachgeben könne, ohne alle seine Anhänger zu verlieren, und daß er daher dem Kriege zuneige. Wilson würde keine aktive Kriegsführung beginnen, sondern zunächst versuchen, die mexikanischen Kisten und die nördlichen Grenzgebiete zu blockieren. Man glaubt, daß dieses Vorgehen den lateinischen Republiken besser zusagen und auch weniger Kosten verursachen würde als eine Invasion. Einige Kritiker erklären, der Erfolg einer Aushungerungspolitik sei zweifelhaft, weil Mexiko sich schon jetzt auf seine eigenen Hilfsmittel stütze und zudem unbedingt notwendige Waren über die südlichen Grenzen eingeführt werden können.

Amsterdam, 27. Juni. (W. B.) Die „Times“ erfahren aus New York, daß Wilson die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der beiden Häuser des Kongresses zu sich entbot und ihnen mitteilte, die Lage sei außerordentlich ernst. Er sprach die Befürchtung aus, Carranza könne nur durch Gewalt zum Nachgeben gebracht werden. Es müßten mehr Truppen abgeschickt, und die Blockade müßte energischer durchgeführt werden. Wie verlautet, wird die Stimmung in Mexiko gegen die Vereinigten Staaten immer feindseliger.

China.

Berlin, 27. Juni. (W. B.) Die hiesige chinesische Gesandtschaft teilt mit: Das Auswärtige Amt in Peking meldet: Die Provinzen, die sich für unabhängig erklärten, erkennen einstimmig den neuen Präsidenten an; Kanton, Szechuan und Szechuan machten ihre Unabhängigkeitserklärung rückgängig. Die Regierung ist im Begriff, die von den Sübprovinzen wieder aufgerollte Verfassungs- und Parlamentsfrage der Lösung entgegenzuführen.

Haag, 27. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Reuter meldet aus Schanghai: Der Oberbefehlshaber der chinesischen Flotte Li Ting Sjin hat in seinem eigenen Namen und im Namen des gesamten Stabes an den Präsidenten ein Telegramm geschickt, worin er die Wiederherstellung der vorläufigen Verfassung und die Einberufung des alten Parlaments und die Errichtung eines neuen Kabinetts fordert. Wenn diesen Wünschen nicht entsprochen werde, so werde sich die Flotte als unabhängig erklären. Vier Kreuzer und vier andere Schiffe liegen in Schanghai unter Befehl Li Ting Sjins. An anderen Orten befinden sich ungefähr 18 Schiffe, deren Haltung unbekannt ist.

Das Preußische Herrenhaus

vertagte sich am Dienstag nach Erledigung des Gesetzes über die Steuerzuschläge. Der Entwurf wurde nach dem von der Regierung gebilligten Kompromißantrag des Abgeordnetenhauses angenommen, der zwar die Zuschläge nicht ganz unbefristet aber doch bis 1917 gewährt, und wenn der Krieg bis zum 1. April 1918 fortbauern sollte, auch für 1918. Herr v. Buch: Ich habe namens der beiden Fraktionen des Herrenhauses eine Erklärung abzugeben: Das Herrenhaus hält aus den Gründen, die in dem Bericht seines Ausschusses vom 15. Juni d. J. niedergelegt sind, an der Überzeugung fest, daß die Regierungsvorlage auch vor der jetzt vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung des Gesetzentwurfs bei weitem den Vorrang verdient. Auf der anderen Seite erkennt das Herrenhaus aber an, daß die Bedenken, die seinerzeit zu einer Ablehnung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses geführt haben, durch die gegenwärtige Fassung gemildert worden sind. Im Hinblick auf die allseits anerkannte Notwendigkeit der verlangten Steuererhöhung will das Herrenhaus deshalb, um bei der gegenwärtigen Kriegslage den einmütigen Willen, alle zur siegreichen Durchführung des Krieges erforderlichen Opfer zu bringen, zu betätigen, von einer weiteren Erörterung seiner Bedenken absehen und dem Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung seine Zustimmung nicht mehr versagen. Ich beantrage, den Gesetzentwurf im ganzen ohne Besprechung anzunehmen. Das Haus gibt diesem Antrage Folge und nimmt ohne Diskussion das Gesetz einstimmig an. Darauf verliest der Minister des Innern, Herr von Loebell, eine Königl. Verordnung, durch die der preußische Landtag bis zum 14. November dieses Jahres vertagt wird. Der Präsident Graf Arnim-Boitzenburg schließt mit einer längeren Rede, die von glühender Vaterlandsliebe und unerschütterlichem Vertrauen auf den endgültigen Sieg der deutschen Waffen erfüllt ist, die Sitzung.

Lokalnachrichten.

* Königsberg, 28. Juni. Am nächsten Sonntag abends 8 Uhr findet im Theatersaal Procasty der erste der von dem Rhein-Mainischen Verband zu Frankfurt a. M. eingerichtete Operneinführungsabende statt, und zwar gelangt in dieser Einrichtung „Der fliegende Holländer“ zum Vortrag. Den einleitenden und erläuterten Vortrag hält Frau Pfeiffer-Raimund, die musikalische Begleitung hat Herr Kapellmeister Wiskel, die einzelnen Rollen sind wie folgt besetzt: Senta,

Gräulein Emmy Hagelauer, jugendliche dramatische Sopranistin vom Stadttheater in Kolmar; Holländer, Herr H. Dittler, Helden-Bariton vom Stadttheater in Aachen; Erich und Steuermann, Herr H. J. Veldkamp, Helden-Tenor von der Niederländischen Oper; Daland, Herr J. Wagner, Bassist vom Stadttheater in Coblenz.

* Unteroffizier Wilhelm Kreiner, ein Sohn der Witwe Wilhelm Kreiner, welcher seit Ausbruch des Krieges an den Kämpfen im Westen teilnahm, wurde durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse ausgezeichnet.

* Der gestrige verregnete Siebenschläfertag braucht uns keine Wetter Sorgen zu machen. Während der letzten 50 Jahre verregnete der Siebenschläfer zwanzigmal, und nur zwölfmal folgte ein länger andauerndes Regenwetter. Sieben Wochen hinter einander, wie es der Aberglaube besagt, hat es in keinem Jahre geregnet.

* Freiblätter der Zeitungen. Wie uns zahlreiche Anfragen beweisen, sind über das Liefern von Freiblättern von Zeitungen, wie es sich ab 1. Juli infolge der neuerlichen Verfügungen über die Einschränkung des Verbrauchs an Druckpapier gestalten wird, noch viele irrige Ansichten verbreitet. Wir drücken deshalb nachstehend den hierfür in Betracht kommenden § 8 der Bestimmungen des Reichsanwalters vom 20. Juni 1916 nochmals ab. Er lautet wörtlich:

„Die Lieferung von Frei- und Werbeexemplaren von solchen Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften, die ganz oder teilweise auf maschinenglattem, holzhaltigen Druckpapier hergestellt sind, ist verboten, gleichgültig, ob die Lieferung auf längere oder kürzere Zeit, ob sie durch Verleger oder durch Mittelspersonen erfolgt. Die Lieferung von Pflichtexemplaren an Behörden wird von dieser Bestimmung nicht berührt, ebenso ist die Abgabe von Freixemplaren an Mitarbeiter, Lazarette und Soldatenheime, jedoch nicht mehr als ein Exemplar, und die Abgabe von Belegexemplaren an Inserenten gestattet.“

Nach dieser Bestimmung ist also die Lieferung von Freiblättern den Verlegern ab 1. Juli 1916 gesehlich verboten, mit Ausnahme der Lieferung von Pflichtexemplaren an Behörden (Aufsichtsbehörde am Druckort des Verlegers), Abgabe von solchen an Lazarette und Abgabe von Belegexemplaren an Inserenten in nur je einem Blatt. Alle übrigen seitherigen Bezahler von Freiblättern können deshalb fernerhin solche nicht mehr erhalten und wollen die Zeitung, wie schon wiederholt bekannt gegeben, bei dem Aus-
träger gegen Erlegung des vollen Bezugspreises rechtzeitig bestellen, um keine Unterbrechung der Zustellung zu erleiden.

Unseren Lesern,

welchen diese Zeitung durch Austräger oder die Geschäftsstelle selbst zugestellt wird, geben wir hiermit Kenntnis, daß nun auch uns die Teuerung der Zeit zwingt, den Bezugspreis zu erhöhen. Vom 1. Juli 1916 ab kostet diese Zeitung mit den gewohnten Beilagen ins Haus gebracht

**M. 1.75 das Vierteljahr,
monatlich 60 Pfennige.**

Für die Postbezieher bleibt der seitherige Preis, welcher dem obigen (ohne Trägergebühr) gleichkommt, bestehen.

Unsere Leser dürfen der Versicherung Glauben schenken, daß nur die zwingendste Notwendigkeit uns veranlassen konnte, mit dieser Preiserhöhung einen Schritt zu tun, welchen vor uns fast alle übrigen noch bestehenden deutschen Zeitungen schon längst aus gleichen Gründen zu tun gezwungen waren. Wir bitten deshalb, sich durch die kleine Preiserhöhung vom Weiterbezug auch unserer Zeitung nicht abhalten zu lassen.

Schriftleitung und Geschäftsstelle.

Freiblätter dürfen nach reichsgesehl. Verordnung vom 18. 4. 16 an niemand mehr, auch nicht an Remter und Behörden — Lazarette ausgenommen — abgegeben werden und wollen sich die seitherigen Inhaber von Freiblättern deshalb durch rechtzeitige Bestellung den Weiterbezug der Zeitung sichern.

* Von der katholischen Geistlichkeit der Diözese Limburg üben fast 100 Prozent im Felde oder in den Lazaretten seelsorgerische Tätigkeit aus. Von den Priesterkandidaten ist nahezu der vierte Teil im Kampfe gefallen oder schwer verwundet.

* Katholisch-Kirchliches. Auf Anordnung der deutschen Bischöfe finden von Donnerstag bis Samstag Andachten mit Predigt in den katholischen Kirchen statt. Für Sonntag ist für das Dekanat Höchst eine Wallfahrt auf den Hofheimer Kapellenberg bestimmt. Hofheim, Arstet, Hattersheim und Zeilsheim haben da alljährlich ihren Wallfahrtstag. Sonntag Nachmittag von 3—6 Uhr wird dann in den Pfarrkirchen vor ausgesetztem Altarsakrament Andachtstunde abgehalten. Auf dem Kapellenberg ist der Gottesdienst im Freien. Es ist möglich, daß der Herr Bischof von Limburg selbst anwesend ist. Die Kapelle steht an diesem Tage auf ein 250jähriges Bestehen zurück.

* Batodis erste Verfügung gilt der Preisfestsetzung für Süßwasserfische. Nach der Verfügung des Präsidenten des Kriegs Ernährungsamtes dürfen im Kleinhandel die Preise für ein Pfund bei Karpfen 1.30 M., bei Schleien 1.50 M., bei Hechten 1.50 M., bei Bleien 1.00 bzw. 0.75 M., bei Pläßen 75 S. bzw. 65 S. nicht übersteigen. Die bisherigen Höchstpreise für Süßwasserfische werden außer Kraft gesetzt.

* Dem Vernehmen nach tritt das Gesetz betreffend die mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe mit dem 1. August 1916 in Kraft.

* Spart mit dem Papier! Bon „Oben“ war eine Verfügung herausgegeben worden, des Inhalts, daß alle Ämter nach Möglichkeit mit dem Papier sparen sollten. Der Herr Amtsrichter nahm sich die Weisung zu Herzen und da er gerade einen kurzen Bericht an eine andere Behörde zu machen hatte, bediente er sich dazu eines Blattes von der Größe eines Viertelaltensbogens, schrieb seine paar Zeilen darauf und ließ den Rest weiter gehen. Als er ihn nach einiger Zeit zurückerhielt, wollte er kaum seinem Auge trauen: Das kleine Blatt mit seinem Bericht war fein säuberlich auf einem großen, weißen Altensbogen — aufgefleht!

* Steuerfreiheit der landsturmpflichtigen Ärzte. Nach einem Erlaß des preussischen Finanzministers sind die unter Gewähr von Gehalt mit Kriegsstellen beliehenen landsturmpflichtigen Ärzte Angehörige des aktiven Heeres im Sinne des § 5 Ziffer 3 des Einkommensteuergesetzes. Das Militär, einkommen der genannten Personen ist deshalb wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem in der Kriegsförderung befindlichen Teile des Heeres von der Besteuerung ausgeschlossen.

Eronberg, 28. Juni. Die Eheleute Oberbrieftäger a. D. Balzh. Huttenlehner und Frau begehen am 1. Juli das Fest der Goldenen Hochzeit.

Berichte über den Tod von Rudi Kohnstamm-Königsstein.

Nicht wenige unserer Leser werden mit Teilnahme die Berichte lesen, die von Kameraden und Augenzeugen über den Heldentod unseres jungen Landsmannes Rudi Kohnstamm erteilt worden sind. Sie wurden uns von der Familie zur Verfügung gestellt.

Den 20. 6. 1916.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Zu meinem tiefsten und schmerzlichsten Bedauern muß ich Ihnen die betrübende Mitteilung machen, daß Ihr Sohn, der Leutnant d. R. Kohnstamm, in der Nacht vom 17./18. 6. 16 für's Vaterland gestorben ist.

Nachdem er in tagelangen schweren Kämpfen als leuchtendes Vorbild seiner Untergebenen an schwierigsten Posten treu ausgeharrt hatte, führte in dieser Nacht seinen Zug zu siegreichem Ansturm vor, wobei ihn ein feindliches Infanteriegeschloß traf, und seinen sofortigen Tod herbeiführte.

Wir alle werden dem lieben Kameraden ein treues Andenken bis über das Grab hinaus bewahren.

Die sterblichen Überreste haben treue Kameraden auf einem Friedhofe hinter der Front zur letzten Ruhe gebettet.

Möge Gott Sie in Ihrem tiefen Schmerze trösten!

J. A. d. R. K.: von E.

Hersfeld, den 21. 6. 1916.

Geehrter Herr Doktor!

Mache Herrn Doktor hiermit die traurige Nachricht, daß Ihr Sohn in der Nacht vom 17./18. 6. 16 gefallen ist. Ich, dessen Bursche Mustetier St., bin selbst schwer verwundet und folgedessen war es mir unmöglich, die Wertsachen des Herrn Leutnant zu mir zu nehmen. Mein Schmerz um Ihren Herrn Sohn ist sehr groß, denn der Herr Leutnant war, soweit ich ihn kenne, der freundlichste Offizier des Regiments und er wird auch von allen Kameraden sehr bedauert. Er hat einen leichten Tod gehabt, erhielt einen Kopfschuß, welcher den sofortigen Tod herbeiführte. Mit der innigsten Teilnahme verbleibt der gehorsame Bursche Ihres Herrn Sohnes der Mustetier A. St.

Im Felde, den 21. Juni 1916.

Hochverehrte gnädige Frau,
sehr verehrter Herr Doktor!

Eine traurige Sache veranlaßt mich zu diesem Brief, ein uns gemeinsamer schwerer Verlust: der Heldentod Ihres Sohnes Rudi, meines lieben Kameraden und Freundes.

Als es nach dem französischen Angriff vom 15. den Franzosen trotz unseres sofort eingeleiteten kurzen Gegenstoßes gelungen war, sich in einem kleinen vorgeschobenen Grabenstücke zu behaupten, erhielt die 12. Komp. am 17. den Befehl, gemeinsam mit der 11. und weiter rechts mit 2 Komp. des Füß.-Regts X. den Feind zu vertreiben, den Graben zu behaupten und auszubauen. Der Angriff wurde vom Feind sehr bald erkannt und es setzte ein rasendes Maschinengewehrfeuer ein, durch das bald der Kompagnieführer und der älteste Kompagnieoffizier, eben Ihr Sohn Rudi, fielen.

Rudi war ein begeisterter Soldat und war auch diesmal mit sehr großem Schneckenvorgang. Er war so stark von der Wichtigkeit seiner Führertätigkeit überzeugt, daß er im stärksten Maschinengewehrfeuer oft aufrecht seine Befehle gab. In einem solchen Augenblick der treuesten und tapfersten Pflichterfüllung traf ihn die feindliche Kugel durch den Kopf. Man hörte nur noch ein zweimaliges Au! Dann war er tot.

In der Nacht vom 19. auf 20. haben 5 Unteroffiziere der Kompagnie die Leichen der beiden Offiziere geholt. Am 21. haben wir sie in Gegenwart des Regimentskommandeurs und sämtlicher Offiziere des Bataillons eingepargt und mit allen militärischen Ehren in die Erde gebettet. So ruhen sie jetzt auf dem von Obsthäusern beschatteten Heldenfriedhofe in D.

In aufrichtigster Mittrauer mit Ihnen und Ihrer verehrten Familie bin ich Ihr ergebener

J. Sch.

22. Juni 1916.

Hochzuverehrender Herr Doktor!

Im schweren, blutigen Kampfe ist Ihr lieber Sohn, unser getreuer Kamerad, in der Nacht vom 17. auf 18. Juni an der Seite seines Kompagnieführers für's Vater-

land gefallen. Obwohl er nur kurze Zeit beim Regiment war, hat er sich viele Kameraden geschaffen, die jetzt um ihn in aufrichtiger Liebe trauern. Es war am Abend des 17., als die Kompagnie den Auftrag bekam, in der Nacht um 1 Uhr mit anderen Kompagnien den uns gegenüberliegenden feindlichen Graben zu stürmen. Ich sprach ihn noch kurz vor dem Sturm. Er war unerschrocken wie immer in diesen harten Tagen. Die Kompagnie ging aus dem Graben, ich sah ihn noch nach fünf Minuten einmal, als er zum Kompagnieführer ging. Kurz danach ging durch die Kompagnie die Meldung, daß er mit seinem Kompagnieführer durch Maschinengewehrfeuer gefallen sei. In der Nacht vom 18. auf 19. holten ihn 5 brave Unteroffiziere zurück. Gestern nachmittag um 4.30 Uhr wurden beide, die ich zurückbringen ließ, auf dem Militärfriedhof in D. beigesetzt. Eine eventuelle Überführung in die Heimat ist daher sehr leicht möglich.

Die 12. Kompagnie hat mit ihm einen ihrer Besten verloren; Offiziere und Mannschaften werden den bis in den Tod getreuen Kameraden nimmermehr vergessen. Möge es Ihnen eine Tröstung sein, daß er seinen Eid, den er unserem Allerhöchsten Kriegsherrn geschworen hat, getreulich erfüllt hat.

Ich bin Ihr gehorsamster

D., Leutnant.

Von nah und fern.

Unterliederbach, 27. Juni. Nach vierwöchigem schwerem Leiden starb am Sonntag im Höchster Krankenhaus an den Folgen einer Darmblähung Herr Georg Waffem von hier im Alter von 62 Jahren. Der Verstorbene, der seit einer Reihe von Jahren das Amt des Rendanten der hiesigen Ortsbankentasse bekleidete, war im Jahre 1873 in Höchst als Arbeiter bei der Firma Deutsche Wasserwerksgesellschaft eingetreten und vertauschte diesen Posten bald mit einem solchen in der pyrotechnischen Werkstätte des Höchster Hoflunfseuerwerfers Bidacovich, dessen rechte Hand er bald wurde und der ihm nicht nur sein ganzes Vertrauen schenkte und ihn in die Geheimnisse seiner Kunst einführte, sondern ihm auch späterhin sein Geschäft überließ. Als Nachfolger des renommierten Meisters brachte Herr Waffem die Firma zu weiteren Ehren und Erfolgen, bis er das Unternehmen vor etwa 18 Jahren an die Firma Weissenbach abtrat. Georg Waffem, der von jeher für das öffentliche Leben ein reges Interesse zeigte, fand nun in seiner reich bemessenen freien Zeit die beste Gelegenheit, sich diesem zu widmen, wie die große Zahl der Ehrenämter bewies, die ihm hier von allen Seiten übertragen wurden und die er mit ganzer Seele und größter Gewissenhaftigkeit wahrnahm. Sein Sinn für das Schöne und Gute, seine glühende Vaterlandsliebe und nicht zuletzt seine milde Hand sichern ihm hier ein dauerndes ehrenvolles Gedenken. Heute Nachmittag fand seine Beerdigung unter großer Beteiligung statt.

Frankfurt, 27. Juni. Der 18jährige Gärtner Berg aus Schwabhausen in W. verübte gestern früh gegen 4 Uhr in den Räumen der Erfrischungshalle der Kriegsfürsorge am Hauptbahnhof einen Einbruch. Er hatte bereits einige Sammelbüchsen erbrochen und entleert, als ein in der Küche schlafender Koch von dem Geräusch erwachte und den Einbrecher, der sich mit größter Hektigkeit zur Wehr setzte, festnahm und ihn der Bahnhofswache zuführte.

Frankfurt, 27. Juni. Im November v. J. hat ein Bornheimer Spezialehändler den Landwirt Friedrich Himmelreich in Niederursel wiederholt um Abgabe von Kartoffeln. Himmelreich wollte eigentlich keine mehr verkaufen, war aber schließlich bereit, noch 18 Doppel-Zentner zu M. 8.50 den Doppel-Zentner abzugeben. Am Tage, bevor die Kartoffeln ablieferte, wurden Höchstpreise für die Kartoffeln abliefern, wurden Höchstpreise festgesetzt, die hinter 8.50 M. zurückblieben. Der Spezialehändler weigerte sich darauf, mehr als den Höchstpreis zu zahlen. Er ist wegen Gewalttätigkeiten mehrfach bereits gerichtlich, wenn auch nicht allzu schwer vorbestraft, und seine Forderung auf Zahlung von 8.50 M. Er wurde mit seiner Klage abgewiesen und nun noch obendrein vom Schöffengericht wegen Überschreitung der Höchstpreise zu 100 M. Geldstrafe verurteilt.

Wiesbaden, 27. Juni. Gestern begann die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode. Es wurde zunächst verhandelt gegen den 65jährigen Kaufmann Pius Palm wegen Verbrechens gegen das keimende Leben, das er in Wiesbaden und Mainz begangen hat. Die Geschworenen sprachen ihm des Verbrechens schuldig und das Gericht verurteilte ihn zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust.

Wiesbaden, 28. Juni. Das Schwurgericht verurteilte gestern den Rutscher Leonhard Schmidt von hier, weil

er während der Nacht zum ersten Pfingstfeiertage in der Göttenstraße seine eigene Ehefrau erschossen hatte, wegen Todschlags unter Zuhilfenahme von mildern Umständen zu vier Jahren Gefängnis. Der Mann steht im Alter von 38 Jahren. Die Ehe ist gerichtlich geschieden, weil er sowohl wie auch seine Frau es mit der ehelichen Treue nicht allzu genau hielten. Im Juni 1914 führte er die ebenfalls von ihrem Mann geschiedene Ehefrau Osterle, welche um 13 Jahre älter ist als er, heim, trotz entschiedenen Widerstrebens der Verwandten der Ehefrau, welche auf Schmidt wegen seines Vorlebens nicht allzu gut zu sprechen waren. Bald stellten sich denn auch Zwistigkeiten in der jungen Ehe ein, welche zunächst einer erwachsenen Tochter der Frau die Veranlassung zum Verlassen des Hauses boten. Eines Tages wurde die Geschichte der Frau doch gar zu toll. Als sie diesem trotzig erklärte haben soll, bis jetzt sei er von ihr noch nicht hintergangen worden, in der Folge aber werde das geschehen, versetzte er ihr eine Backpfeife, welche das Trommelfell auf dem betreffenden Ohr zum Plaken brachte, dann kam es noch ein zweites Mal zu einer ähnlichen Szene, worauf die Frau endlich unter Mitnahme des ganzen von ihr eingebrachten Möblements dem ungastlichen Hause den Rücken kehrte. Damit jedoch war Schmidt nichts weniger als einverstanden. Er reichte bei Gericht Klage ein auf Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft, bemühte sich auch, wo sich nur immer Gelegenheit zu einem Zusammentreffen mit ihr bot, durch Überredung dasselbe Ziel zu erreichen, ohne daß er dabei jedoch auch nur den geringsten Erfolg zu verzeichnen gehabt hätte. Am Samstag vor Pfingsten ließ er die Frau durch einen kleinen Jungen, ohne zu sagen, daß er sie zu sprechen wünsche, zu einer bekannten Familie bestellen. Man zechte dort, nachdem noch ein Arbeiter mit seiner Frau sich ebenfalls dort eingefunden hatte, längere Zeit, und begab sich dann in die Wirtschaft „Zum Reichsapfel“, setzte dort das Gelage fort und verließ das Lokal erst, nachdem der Wirt Feierabend geboten hatte. Einige Stunden später hörte man an der Göttenstraße, in der Nähe der Wohnung der Ehefrau Schmidt, in unmittelbarer Aufeinanderfolge drei Schüsse fallen. Leute stürzten auf die Straße und fanden die Frau dort bereits tot auf der Erde liegend. In der Linken trug sie den Hausschlüssel, mit dem sie augenscheinlich eben die Tür hatte öffnen wollen, als sie das tödliche Blei traf, neben ihrer rechten Hand lagen Rosen, die ihr im Todeskampfe offenbar entfallen waren. Drei Geschosse waren ihr in den Kopf eingebracht und hatten ihren alsbaldigen Tod veranlaßt. Der Verdacht der Täterschaft lenkte sich natürlich sofort auf Schmidt, welcher gleich andern Morgens aus dem Bette weg verhaftet wurde. Er suchte den Vorfall, durch den seine Frau den Tod gefunden, so darzustellen, als ob es sich dabei um einen unglücklichen Zufall gehandelt habe. Als er seine Absicht geäußert, seinem Leben ein Ende zu machen, wenn sie nicht zu ihm zurückkehre, habe er zum Beweise dafür, daß er wohl Ernst zu machen in der Lage sei, seinen Revolver gezogen, welchen er lange Zeit schon regelmäßig mit sich zu führen pflegte. Seine Frau habe sich dabei bemüht, ihm die Waffe zu entwenden und dabei habe diese sich entladen. Ohne sich auch nur im Geringsten um seine Frau zu kümmern, sei er in seiner Bestürzung dann davon gerannt. — Mit dieser Verhandlung hatte die diesjährige Schwurgerichtsperiode ihr Ende erreicht.

Limburg, 26. Juni. Der Landesverband Nassau-Frankfurt a. M. der Fortschrittlichen Volkspartei hielt gestern unter Vorsitz von Rektor Breidenstein (Wiesbaden) hier einen Parteitag ab, auf dem fast alle angeschlossenen Wahlkreise durch etwa 50 Delegierte vertreten waren. Von der Zentralkommission der Partei nahm Abg. Kopsch, von den heimischen Parlamentariern Abg. Oster an den Verhandlungen teil. Justizrat Dr. Helff (Frankfurt a. M.) begrüßte an Stelle des verhinderten Herrn Karl Kund die Tagung namens des Hessen-Nassauischen Provinzialverbandes der Partei. Die Berichte über die Lage und Tätigkeit der Partei in den einzelnen Wahlkreisen ergaben, daß überall die Organisationen für neue Arbeit nach dem Krieg bereit gehalten werden. In der Besprechung der Berichte behandelte Abg. Kopsch die Stellung der Fortschrittlichen Volkspartei zu den übrigen Parteien, die Tätigkeit der Partei in den Parlamenten, insbesondere im Reichstag, ferner die Stellung zur U-Bootfrage und zu den Steuervorlagen, und rief für die Vorbereitung der kommenden Reichstagswahlen zu eifriger Organisationsarbeit auf. Abg. Oster machte Mitteilungen über die Wirtschaftslage und ihre voraussichtliche Entwicklung, indem er die vorhandenen Schwierigkeiten erklärte und die Notwendigkeit ihrer Überwindung betonte. Zu den allgemeinpolitischen Fragen wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: Der Landesparteitag der Fortschrittlichen Volkspartei Nassau-Frankfurt a. M. erklärt sich mit der Haltung der volksparteilichen Abgeordneten in Reichstag und Land-

Der deutsche Tagesbericht

war bis zur Fertigstellung dieser Zeitung noch nicht eingetroffen

tag einverstanden, insbesondere auch damit, daß sie sich in ihren Entschliessungen in der Frage des U-Bootkrieges, sowie der Steuervorlagen ausschließlich von dem Gebot vaterländischer Pflicht leiten lassen. Der Parteitag dankt den Vertretern der Partei für ihre opferfreudige Arbeit im Dienste der Gesamtheit. Für die Zeit einer Neuorientierung der inneren Politik nach dem Kriege spricht der Parteitag die Anschauung aus, daß die Forderung der freiheitlichen Ausgestaltung des Staatswesens und der Gleichberechtigung aller Staatsbürger nach wie vor mit Nachdruck erhoben und vertreten werden muß.

Worms, 27. Juni. Der Küfer Wilhelm Schäfer, Kapuzinerstraße 22 wohnhaft, wurde von der Polizei unter dem Verdachte festgenommen, seine eigene Ehefrau mit einem Taschenmesser erstochen zu haben. Der Polizei gegenüber behauptet Schäfer, seine Frau habe in einem unbewachten Augenblick Selbstmord verübt.

Kaiserslautern, 27. Juni. In Eisenbach ermordete der Arbeiter Karl Kesselring seine Ehefrau auf dem Felde; der Täter wurde verhaftet.

* **Billiges schmackhaftes Fleisch und gute Gerichte** liefert in dieser durch den Krieg bedingten fleischarmen Zeit der Stallhufe. Der Krieg hat es zu Ehren gebracht, daß die Rindchen-Rutzucht im Gegensatz zur früher weitverbreiteten Sportzucht eifrig und in immer größerem Umfange gepflegt wird. Im Verlage von Erich Spandel, Nürnberg, ist eine von der Nürnberger städtischen Nahrungsmittelkommission geprüfte Broschüre von Herrn Zittlau, betitelt „Rationelle Rindchen-Rutzucht und Rindchenfleisch-Rezepte“, erschienen. Sie kostet bei Voreinsendung des Betrages nur 35 P., portofrei zugesandt. Ein erfahrener Züchter hat darin praktische Ratschläge über rationelle Rindchenzucht, für Anfänger speziell geeignet, in knapper übersichtlicher Form zusammengestellt.

* **Übermäßige Preiserhöhung der Zigarren.** Wie wir einem Rundschreiben des Deutschen Tabakvereins entnehmen, das dieser Tage den Mitgliedern zugestellt wurde, steht eine abermalige Preiserhöhung der Zigarren, Zigaretten und Tabakerzeugnisse für nächste Zeit in Aussicht. Es handelt sich wiederum um ganz beträchtliche Aufschläge, sodaß man damit rechnen kann, daß es nicht mehr lange dauert, bis die Preise sich gegenüber der Friedenszeit um 100 Prozent erhöht haben.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Donnerstag, 29. Juni: Veränderlich, Regenfälle, kühl.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 21 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 11 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 16 Grad.

Enver Pascha ausgezeichnet.

Berlin, 27. Juni. (W. B.) Der „Staatsanzeiger“ meldet: Der König hat dem türkischen Kriegsminister, General Enver Pascha, den Roten Adlerorden erster Klasse mit Schwertern verliehen.

Der serbische Ministerpräsident in Paris.

Sofia, 27. Juni. (Priv.-Tel. d. Ref. Ztg., Jf.) Der serbische Ministerpräsident Pashitch ist von seiner Reise nach Rußland und England nach Paris zurückgekehrt, wo er gestern von Briand empfangen wurde.

Die Postbezieher

der „Taunus-Zeitung“ werden gebeten, die Bestellung auf dieselbe sofort bei der Post oder dem Briefträger zu erneuern, damit am 1. Juli in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Fleischausgabe.

Morgen Donnerstag, den 29. Juni, wird von den hiesigen Metzger Fleisch ausgegeben, jedoch nur die Menge, die 2 Abschnitten der Fleischkarte entspricht. Die Ausgabe erfolgt in folgender Reihenfolge:

Nr. 1—200	von 8—9 und 3—4 Uhr,
201—400	9—10 „ 4—5 „
401—600	10—11 „ 5—6 „
601—800	11—12 „ 6—7 „

Der Magistrat: Jacobs.

Lebensmittel.

Morgen, Donnerstag, den 29. ds. Mts., werden auf dem Rathaus die nachverzeichneten Lebensmittel aber nur an die Bewohner ausgegeben: Apfelmarmelade, Rosinen, Suppenwürfel, Sekt, Grüntergrün, Erbsenkonferven, Himbeermarmelade, Orangemarmelade, Stachelbeermarmelade, Apfelsin, Steinpilze, Ratsapolver, Schokoladepulver und Vollmilch.

Königsstein im Taunus, den 28. Juni 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Betr. Schweinemast.

Landwirte, welche die Mastung und Lieferung von Schweinen an den Kommunalverband übernehmen wollen, können unter gewissen Bedingungen Prämien erhalten, sowie Kraftfutter geliefert bekommen. Die bezgl. Verträge können bis zum 1. August im Rathaus, Zimmer Nr. 2, eingesehen werden.

Ferner wird auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats in der Kreiszeitung vom 23. Juni aufmerksam gemacht, worin der Bezug von Holländer Magermilch als Schweinefutter empfohlen wird. Anmeldungen hierfür sind bis zum 30. ds. Mts., im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abzugeben.

Königsstein im Taunus, den 28. Juni 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters (Vollendung des 17. Lebensjahres) haben sich die hier wohnhaften jungen Leute sofort auf Zimmer Nr. 2 des hiesigen Rathauses bei Vermeidung von Strafen zur Stammtafel anzumelden.

Königsstein im Taunus, den 5. Juni 1916.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Unter F. P. „Ja“.

Preis 5 Pfg. Preis 5 Pfg.

Kleiner Taunusfreund
Taschenfahrplan

mit den Fahrzeiten der Eisenbahnen, Kraftwagen u. elektrischen Bahnen sowie Farbenbezeichnung schönster Wanderwege im Hoch- und Vordertaunus zu haben im Verlag Druckerei Pn. Kleinböhl, Königsstein im Taunus.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Donnerstag, den 29. Juni 1916, abends 8 Uhr
im Theatersaal Procasky

GASTSPIEL

von Mitgliedern des

Frankfurter Neuen Theaters

„Die grosse Leidenschaft“.

Lustspiel in 3 Akten von Raoul Auernheimer
— Näheres siehe Plakate —

Samstag, den 1. Juli, nachmittags von 4—6 Uhr,

KONZERT

der

Künstlerkapelle Albert Otto

im Park-Hotel und Kurgarten

Samstag, den 1. Juli, abends von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

KONZERT

im Hotel Bender

Bekanntmachung.

Es ist bereits früher wiederholt darauf hingewiesen worden, daß alle Zurückstellungs-, Befreiungs- und Beurlaubungsgesuche durch das zuständige Bürgermeistereiamt bei mir, dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission, einzureichen sind.

In vielen Fällen wurde dies nicht beachtet und wurden die Gesuche dem stellv. Generalkommando oder Truppenteil direkt vorgelegt. Ein solches Verfahren schädigt die Gesuchsteller, da die Erledigung unnötig in die Länge gezogen wird. Aus diesen Gründen wird wiederholt ersucht, sämtliche Gesuche beim zuständigen Bürgermeistereiamt abzugeben. Es ist dringend notwendig, daß die Gesuchsteller ihren Namen und Wohnsitz deutlich bezeichnen und bei eingestellten Leuten den Truppenteil richtig angeben. Bei Gesuchen um Zurückstellung noch nicht Eingestellter ist Geburtsdatum und Militärverhältnis (Unausgebildeter Landsturm, ehemaliger dauernd Untauglicher, gebient von . . . bis . . . usw.) genau anzugeben.

Die Erinnerung von Gesuchen, oder die Einreichung eines zweiten Gesuchs, bevor über das erste entschieden ist, ist in den meisten Fällen zwecklos und kann nicht empfohlen werden. Alle Gesuche werden als Eilsachen behandelt, verlangen aber zur Erledigung, da alle in Betracht kommenden Behörden gehört werden müssen, eine bestimmte Zeit. Endlich ist, wenn mehrere Leute reklamiert werden sollen, nicht für jeden besonders, sondern für alle zusammen ein Gesuch einzureichen, diesem Gesuche sind dann aber nach Truppenteilen oder Bezirkskommandos getrennte Listen beizufügen.

Bei Gesuchen um weitere Zurückstellung oder Beurlaubung ist Datum und Nummer der ersten Zurückstellungsverfügung und die Behörde, die dieselbe erteilt hat, anzugeben, wenn der Bescheid selbst nicht beigelegt wird.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, die eingehenden Gesuche in vorstehendem Sinne nachzuprüfen und über die Notwendigkeit und Dringlichkeit ein ausführliches Gutachten zu erstatten.

Dabei ist zu beachten, daß für alle Entscheidungen in erster Linie die Sicherung des Heeresersatzes ausschlaggebend ist. Es muß unbedingt daran festgehalten werden, daß die Zurückstellung kriegsverwendungsfähiger Personen nur in den allerdringendsten Fällen ausgesprochen werden kann, und daß auch solche Leute, bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, nur dann zurückgestellt werden können, wenn das öffentliche und volkswirtschaftliche Interesse wesentlich höher ist, wie die militärische Verwendungsfähigkeit des Reklamierten.

An Stelle weiterer Ausführung wird auf das Ihnen in den nächsten Tagen zugehende Merkblatt, das den weitesten Kreisen zugänglich zu machen ist, hingewiesen.

Ueberhaupt ist der Inhalt vorstehender Bekanntmachung des öfteren in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 30. Mai 1916.

Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission.
J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 17. Juni 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 29. Juni 1916, vormittags 9 Uhr, werden im Gemeindefeld daber:

Distrikt Braubach Nr. 3:

75 Stk. Eichen-Stangen,

54 Stk. Eichen-Knüttel,

7000 Stk. Eichen-Wellen und im

Distrikt Erdbornstein 15:

17 Stk. Eichen-Knüttel,

20 „ Eichen-Reiser-Knüttel

öffentlich meistbietend versteigert. Anfang Braubach Nr. 3.

Hornau im Taunus, den 25. Juni 1916.

Der Bürgermeister: Bender.

Wo ist die schönste Aussicht im Taunus?
Auf dem Lipstempel u. an der Rübezahleiche
30 Minuten von Falkenstein.

NEU!

Nur drei Tage!

NEU!

Zum ersten Mal in Königstein auf der Wiese an der Klosterstraße trifft der ZIRKUS ECKARD mit einer Anzahl gut dressierter Schul-, Spring- und Freiheits-Pferde ein. Reiter und Reiterinnen auf gesattelten und ungesattelten Pferden, Luft- und Parterre-Akrobaten, Kamel- und Hirschdressuren. Komische Reitzenen (Müller und Schulze aus Berlin auf der Badereise.) Schluß jeder Vorstellung:

Der Ueberfall des deutschen Farmers Schmidt im Wilden Westen

Eine Wild-West-Szene, ausgeführt von der ganzen Truppe unt. Mitwirkung des gesamten Tierbestandes

Freitag Abend punkt 8 Uhr Eröffnungs-Vorstellung

Samstag, abends 8 Uhr findet die 2. Vorstellung statt.

Sonntag nachm. 3 Uhr und abends 8 Uhr Gala-Vorstellung

Preise der Plätze: I. Platz 50 Pfg., II. Platz 30 Pfg.

Kinder die Hälfte.

Da wir durch den Krieg auch geschädigt sind und 5 Mann unserer Truppe im Felde stehen, bitten wir die hiesigen Einwohner um zahlreichen Besuch und die Kinder nicht ohne Geld nach dem Schauplatz zu schicken.

Die Direktion.

Bekanntmachung.

Der Schornsteinfeger beginnt mit dem Fegen u. Ausbrennen.
Königstein, den 28. Juni 1916.
Der Magistrat. Jacobs.

Kräft. Bursche GESUCHT.

Chabesofabrik Königstein, Stahl & Marnet.

Tücht.

Bauschlosser

lof. bei gut. Lohn gesucht.

F. J. Marnet,

Schlossermeister,
Königstein im Taunus.

Kräftiges Dienstmädchen

für alle Hausarbeit in Königstein bei gutem Lohne gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Ein tüchtiges Mädchen

gesucht für Küche und Haus zum sofortigen Eintritt. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Ein Hammel

von der Herde entlaufen. Zeichen: auf dem Rücken schwarzer Punkt. Vor Ankauf wird gewarnt. Wiederbringer od. für Auskunft üb. d. Verbleib gute Belohn. Martin Burkart, Königstein i. T.

Unterrichtskurse

für Damen:

Französisch (Literatur) Beginn

am 3. Juli. Spanisch (Elementar-

tuturs) Beginn am 30. Juni.

Anmeldung: Taunusrealschule.

6—10 Stück

Zinkzulagen z. fournieren

100: 60 cm, zu kaufen od. leihen gesucht.

Seb. Götz, Fischbach im Taunus.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:

Frische Schellfische,

Kabeljau ohne Kopf,

Johann Beck, Kirchstr. 7,

Königstein.

Frachtbriefe und Eilfrachtbriefe

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der

Buchdruckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein.

Verlobungskarten,

Verlobungsbriefe,

Glückwunschkarten,

Dankkarten

empfehlen

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein.

Bekanntmachung.

Verbot des Kälberschlachtens.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. März 1916 (R.-G. Bl. S. 199) über die Fleischversorgung ordne ich für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes an:

1. Das Schlachten von Mutterkälbern ist verboten.
2. Ausnahmen von diesem Verbot können aus bringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat in den Landkreisen, vom Magistrat in den Stadtkreisen zugelassen werden.
3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.
4. Dieses Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt (17. Juni 1916) in Kraft.

Wiesbaden, 16. Juni 1916.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Anordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Ortsbehörde ersuche ich um weitere Bekanntmachung und um Ueberwachung der Beachtung des Verbots. Etwaige Gesuche um Bewilligung von Ausnahmen sind unter ausführlicher Begründung mit Gutachten der Ortsbehörden hierher einzureichen. Ausschlaggebend kann u. a. sein: Gewinnung von Milch, Möglichkeit der weiteren Durchhaltung usw. Durch Austausch von Bullenkälbern mit weiblichen Kälbern unter den Besitzern können ebenfalls Härten und wirtschaftliche Nachteile vermieden werden.

Bad Homburg v. d. H., den 16. Juni 1916.

Der Königliche Landrat. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 27. Juni 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung für Eppstein.

Betr. Einschränkung des Fahrradverkehrs.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Regierungsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlzbereich der Festung Mainz:

Jede Benutzung von Fahrrädern zu Vergnügungsfahrten und Ausflügen sowie zu Sportzwecken wird verboten.

Fahrradrennen auf Rennbahnen dürfen stattfinden, wenn sie mit vorrätigen sogenannten Rennreifen (geschlossener Gummireifen ohne Luftschlauch) ausgeführt werden.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt am Main, den 10. Juni 1916.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 24. Juni 1916.

Die Polizeiverwaltung: Münch.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 § 150 Ziffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Eppstein im Taunus, den 19. Juni 1916.

Die Polizeiverwaltung. Münch.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Die An- und Abmeldungen zu Brot-, Butter-, Zucker-, u. d. Karten haben nur in der Zeit von 11—12 Uhr vormittags an dem Rathaus zu erfolgen.

Gleichzeitig wird gebeten, auch möglichst in dieser Stunde die polizeilichen An- und Abmeldungen auszuführen.

Falkenstein im Taunus, den 23. Mai 1916.

Der Bürgermeister: Haffelbach.

Habe meine Praxis wieder aufgenommen

Sprechstunden in Eppstein

Dienstags, Donnerstags und Samstags vormittags von 9—12 Uhr.

Sonntags vormittags von 8—10 Uhr.

Adam Schick, Dentist, Kelkheim.